

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Englisch

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw
poststelle@msb.nrw.de

Vorwort

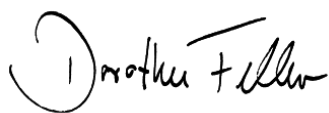
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

1

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Biologie	Kernlehrplan
Chemie	Kernlehrplan
Chinesisch	Kernlehrplan
Deutsch	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Ernährungslehre	Kernlehrplan
Erziehungswissenschaft	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan
Geographie	Kernlehrplan
Geschichte	Kernlehrplan
Griechisch	Kernlehrplan
Hebräisch	Kernlehrplan
Informatik	Kernlehrplan
Italienisch	Kernlehrplan
Japanisch	Kernlehrplan
Kunst	Kernlehrplan
Latein	Kernlehrplan
Literatur	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Musik	Kernlehrplan
Neugriechisch	Kernlehrplan
Niederländisch	Kernlehrplan
Philosophie	Kernlehrplan
Physik	Kernlehrplan
Portugiesisch	Kernlehrplan
Psychologie	Kernlehrplan
Recht	Kernlehrplan
Russisch	Kernlehrplan
Spanisch	Kernlehrplan
Sport	Kernlehrplan
Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	Kernlehrplan
Technik	Kernlehrplan
Türkisch	Kernlehrplan

2

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

3

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
4722	Biologie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4723	Chemie	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4735	Chinesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4701	Deutsch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4704	Englisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4724	Ernährungslehre	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4719	Erziehungswissenschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4705	Französisch	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4715	Geographie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4714	Geschichte	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4711	Griechisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4712	Hebräisch	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4725	Informatik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4709	Italienisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4733	Japanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4703	Kunst	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4710	Latein	27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560)
4713	Literatur	28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342)
4720	Mathematik	24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)
4702	Musik	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4730	Neugriechisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4708	Niederländisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4716	Philosophie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4721	Physik	31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)
4731	Portugiesisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4729	Psychologie	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4718	Recht	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4706	Russisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4707	Spanisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)
4734	Sport	14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4717	Sozialwissenschaften Sozialwissenschaften / Wirtschaft	26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402)
4726	Technik	04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512)
4732	Türkisch	18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618)

4

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.3 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Grundkurs	22
2.4 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Leistungskurs	30
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	38
4 Abiturprüfung	44

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

Die vorliegenden Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Kernlehrpläne ab und setzen die bundeseinheitlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife) für das Land Nordrhein-Westfalen um. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die Zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Übergreifendes Leitziel des grundsätzlich einsprachig geführten Englischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die **interkulturelle Handlungsfähigkeit** in der englischen Sprache als ein entscheidender Beitrag zur individuellen Mehrsprachigkeit.

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas, der digitalen Vernetzung der Welt und ihres ständigen Wandels zunehmend an Bedeutung. Ausgehend von den individuellen Mehrsprachigkeitsprofilen der Schülerinnen und Schüler vermittelt der Fremdsprachenunterricht der gymnasialen Oberstufe sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für verantwortliches und erfolgreiches Handeln im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben sind.

Englisch als international bedeutendste Weltsprache nimmt in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Rolle ein. Im Zeitalter der digitalen Wissens- und Informationsgesellschaft ermöglicht insbesondere die Weltverkehrssprache Englisch Menschen den Zugang zu Informationen und Medien, zu weltweiter Kommunikation und zur Teilhabe am internationalen Diskurs. Ihre Beherrschung in mündlicher und schriftlicher Form bildet eine Schlüsselqualifikation in einer globalisierten, digital vernetzten und sich wandelnden Welt. Zugleich eröffnet die Beherrschung der englischen Sprache den direkten sprachlichen Zugang zu und Austausch mit einer Vielzahl anglophoner Kulturen und Gesellschaften. Sie ermöglicht vertiefte Begegnungen mit Menschen weltweit sowie die Orientierung in und Teilnahme an deren gesellschaftlichem und kulturellem Leben.

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe systematisch und zunehmend selbstständig ihre funktionalen kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihre Text- und Medienkompetenz. Sie greifen dabei auf ihre individuellen Sprachkompetenzen und Sprachlernerfahrungen zurück und erweitern die ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel und kommunikativen Strategien. Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, die englische Sprache rezeptiv, produktiv, mittelnd und interaktiv in mündlicher und schriftlicher Form sicher zu verwenden. Dazu wird in der gymnasialen Oberstufe in allen Phasen des Unterrichts Englisch als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Englisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Englisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe vertiefen die Schülerinnen und Schüler auch die für bilingualen Lernen notwendigen sachbezogenen Diskurskompetenzen. Diese bilden die fremdsprachliche Grundlage für fachsprachliches, interkulturelles und anwendungsorientiertes Handeln im bilingualen Unterricht.

Der systematische Kompetenzaufbau und die Vernetzung unterschiedlicher Kompetenzen erfolgt multiperspektivisch in der Auseinandersetzung mit komplexen, realitätsnahen und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen.

Interkulturelle Handlungsfähigkeit zielt auf den kompetenten Umgang mit den Kulturen und sich wandelnden Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder, insbesondere den gesellschaftlichen Phänomenen, Strukturen und Diskursen, der Literatur sowie den Medien. Der Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe behandelt deshalb problemorientiert soziokulturell und global bedeutsame Themen und deren Darstellung in englischsprachigen Texten und Medien. Durch den Umgang mit Texten und Medien der Zielkulturen erweitern die Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht ihre schulisch und außerschulisch erworbenen Einblicke in die Vielfalt anglophoner Kultur- und Sprachräume aus unterschiedlichen Perspektiven.

Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten, sowohl aus historisch erklärender als auch aus diversitätssensibler Perspektive, fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen die Möglichkeit, Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen, weiterzuentwickeln und kulturell geprägte Lebenswirklichkeiten, Normen und Werte zu verstehen sowie in ihrem interkulturellen Handeln angemessen zu berücksichtigen. Dabei stärkt der Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe – im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarischen Aufgabenfeldes – kontinuierlich die Text- und Medienkompetenz. Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Durch die Beschäftigung mit der literarisch-ästhetischen Dimension soll den Schülerinnen und Schülern Freude an der englischen Sprache, am Sprachenlernen und am Sprachgebrauch vermittelt und ihre Motivation erhöht werden, sich auch außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Englischunterricht – unter besonderer Berücksichtigung der Sprachlernkompetenz – die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung individueller

Mehrsprachigkeitsprofile. Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen, welche die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Fremdsprachen und Herkunftssprachen erworben haben, sollen ihnen helfen, weitere Sprachen zu erlernen.

Die englische Sprache befindet sich kontinuierlich im Wandel. Aufbauend auf der historisch gewachsenen Vielfalt sprachlicher Varietäten des Englischen führt der Globalisierungsprozess zur verstärkten Verwendung des Englischen als *lingua franca*. Ein stärkeres Bewusstsein hinsichtlich der großen Zahl von Varietäten und Verwendungsformen sowie vertiefte Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der sich wandelnden englischen Sprache im Sinne der Sprachbewusstheit setzen einen oberstufengemäßen Akzent im Bereich der reflektierten Sprachbeherrschung und fördern die interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Im Sinne des aktiven, kooperativen und selbstständigen Lernens bietet der Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Teilnahme an Wettbewerben).

Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlage für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Die für den Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach Kompetenzbereichen geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Englischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als Kompetenzerwartungen für das Ende der Einführungs- bzw. Qualifikationsphase formuliert.

Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen, die in diesem Kapitel für das Ende der Einführungs- bzw. Qualifikationsphase formuliert werden, sind beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich dabei maßgeblich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, die sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) des Europarats beziehen. Auch der jüngste Begleitband zum GER orientiert sich an den bekannten Niveaustufen, folgt jedoch einem anderen Kompetenzmodell, das von den Kompetenzbereichen *Reception*, *Production*, *Interaction* und *Mediation* ausgeht. Das Kompetenzmodell des Kernlehrplans basiert auf den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (2012).

Die an den Bildungsstandards orientierten Kompetenzerwartungen lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Kompetenzerwartungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch ohne Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zu erbringen.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen Menschen ohne Vorurteile und respektvoll zu begegnen, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Als „Texte“ werden in diesem Zusammenhang alle analog, digital, mündlich und schriftlich vermittelten, kontinuierlichen und diskontinuierlichen sowie multimodalen Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren (Ausgangstexte) und produzieren (Zieltexte). Texte können selbstständig verfasst oder mit Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz erstellt sein. Wesentliches Merkmal der Text- und Medienkompetenz ist die Auseinandersetzung mit Ausgangstexten aus realen Kommunikationszusammenhängen in Zielsprachlichen Regionen.

Die Text- und Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Je nach Aufgabenstellungen, Anforderungen und Zielen greifen die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von eigenen Texten und der Rezeption von fremden Texten gezielt auf Werkzeuge und Hilfsmittel zurück oder arbeiten hilfsmittelfrei.

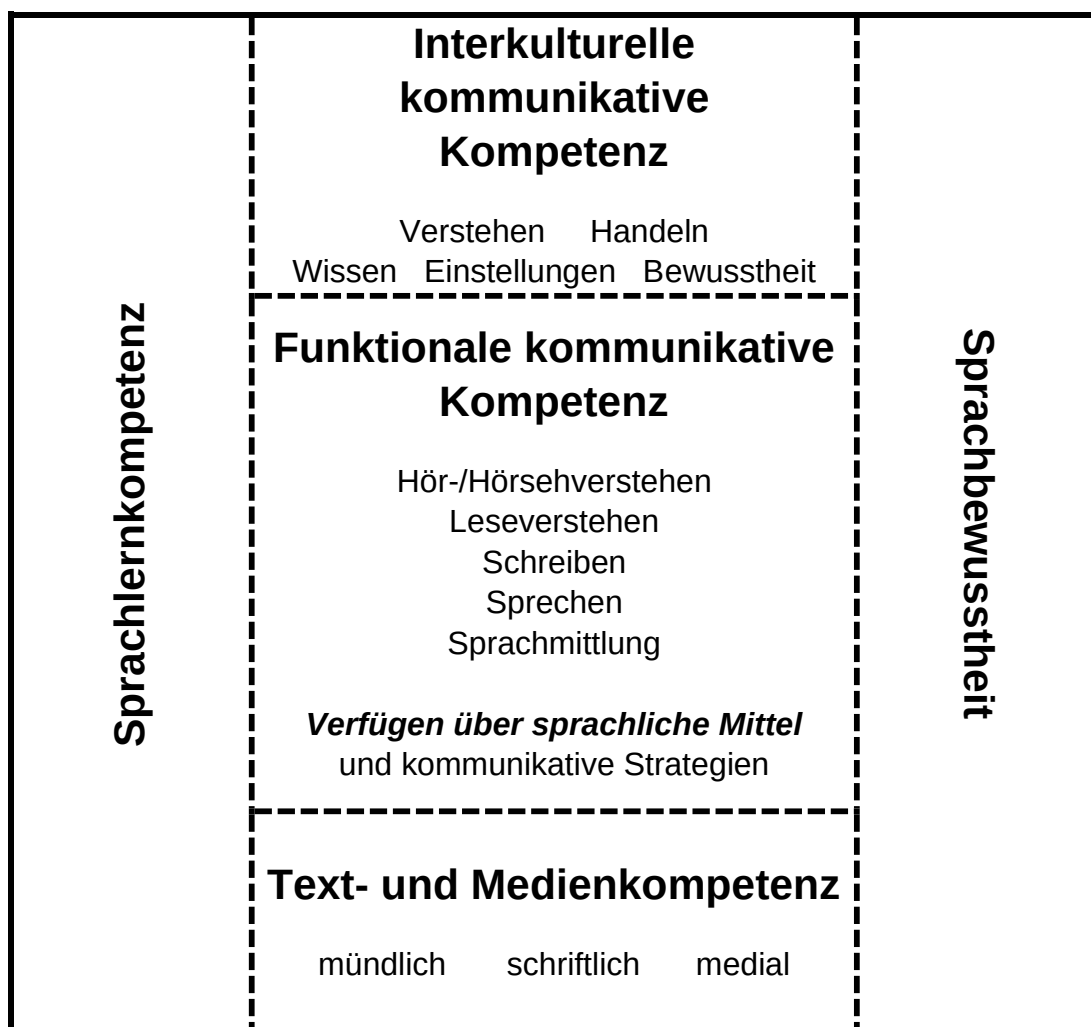
Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Aus: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hg. IQB (Berlin 2012)

2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1 des GER mit Anteilen an der Niveaustufe B2.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Äußerungen und Hör- und Hörsehtexte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen, sofern deutlich artikuliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen unmittelbar erlebter Kommunikation und auditiven und audiovisuellen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen,
- identifizieren wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden,
- beziehen bei Hörsehtexten gehörte und gesehene Informationen aufeinander.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Texte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen und beziehen diese aufeinander,
- identifizieren implizite Informationen, Meinungen und grundlegende Einstellungen,
- beziehen in multimodalen Texten Textteile grundlegend aufeinander.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler nehmen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht und in der Regel flüssig und spontan an Gesprächen teil.

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Gespräche in informellen und formellen Kontexten weitgehend unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen,
- beteiligen sich aktiv an Gesprächen, vertreten Positionen und begründen diese in der Regel differenziert,
- wägen divergierende Positionen in der Regel ab und bewerten sowie kommentieren diese.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen zusammenhängend, weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sowie in der Regel flüssig.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Inhalte strukturiert und weitgehend differenziert dar, kommen bei Bedarf zu einer begründeten Stellungnahme und gehen auch auf Nachfragen in der Regel ein,
- heben in ihrer Darstellung in der Regel wesentliche Punkte hervor und führen unterstützend Details an.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen zusammenhängende Texte intentions- und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale ein grundlegendes Spektrum von Texten,
- vermitteln Informationen strukturiert und kohärent,
- beziehen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung sachgerecht und kritisch reflektierend ein,
- begründen und belegen Standpunkte, widerlegen diese und wägen sie gegeneinander ab,
- verwenden auch digitale Werkzeuge bei der individuellen und kollaborativen Texterstellung und -überarbeitung.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in interkulturellen Kommunikationssituationen in der jeweils anderen Sprache wesentliche Inhalte von Äußerungen und Texten sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- übertragen weitgehend situationsangemessen relevante Informationen auch von komplexeren Äußerungen sowie in komplexeren informellen und vertrauten formellen Begegnungssituationen sinngemäß,
- erkennen im Allgemeinen in mündlichen sowie schriftlichen interkulturellen Kommunikationssituationen die Notwendigkeit zusätzlicher, für das Verstehen erforderlicher Erläuterungen und fügen diese in der Regel hinzu,
- gehen in mündlichen Kommunikationssituationen in der Regel flexibel auf Nachfragen ein.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen Funktions- und Interpretationswortschatz funktional.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden grundlegende und komplexere grammatische Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional und im Allgemeinen sicher.

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen typische Aussprache- und Intonationsmuster unterschiedlicher Varietäten des Englischen,
- zeigen eine klare Aussprache und angemessene Intonation.

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung im Allgemeinen korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln weitgehend sicher in interkulturellen Kommunikationssituationen, sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien. Sie verstehen dabei kulturell geprägte Sachverhalte, Haltungen und Situationen im Allgemeinen und berücksichtigen diese diversitätssensibel im eigenen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr kommunikatives, strategisches und soziokulturelles Orientierungswissen und vernetzen dabei ihre Wissensbestände,
- reflektieren ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen weitgehend kritisch und differenziert unter Berücksichtigung kulturell geprägter Perspektiven und international gültiger Konventionen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- begegnen kultureller und sprachlicher Vielfalt und Ambiguität sowie den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen grundsätzlich offen und neutral,
- reflektieren ihre Haltungen und Einstellungen sowie davon abweichende Haltungen und Einstellungen weitgehend kritisch und differenziert.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten in interkulturellen Kommunikationssituationen kulturspezifische Besonderheiten weitgehend und integrieren diversitätssensibel,

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr erweitertes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Das Individuum und die Gesellschaft im Wandel:

- Entwicklung einer eigenen Identität – Ambitionen und Hindernisse, Konformität vs. Individualismus, Werteorientierung
- Chancen und Herausforderungen Jugendlicher – ethnische, kulturelle, soziale, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Medien und Literatur im Wandel:

- Möglichkeiten und Herausforderungen klassischer und multimodaler Literaturformate
- Identitätsbildung in und durch *young adult fiction*

Arbeit und Welt im Wandel:

- Lernen, Leben und Arbeiten im englischsprachigen Ausland
- individuelle Möglichkeiten und Grenzen der Mitgestaltung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

- klären mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte zumeist auf und überwinden diese,
- relativieren und revidieren situationsabhängig eigene Einstellungen und handeln entsprechend.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten Texte in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie produzieren eigene Texte weitgehend adressaten-, intentions- und situationsgerecht unter Berücksichtigung zentraler Textsortenmerkmale.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes,
- identifizieren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und wichtige Details und geben diese zusammenfassend wieder,
- verknüpfen zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen,
- analysieren wesentliche Textsortenmerkmale sowie zentrale Wechselbeziehungen von Inhalt, Sprache und Form und berücksichtigen diese im Allgemeinen auch bei eigenen Textprodukten,
- deuten und vergleichen Texte grundlegend in Bezug auf ihre Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung und belegen die Erkenntnisse am Text,
- formulieren begründete Stellungnahmen,
- produzieren eigene kreative Texte,
- hinterfragen ihre Deutungen kritisch und beziehen ihre Erkenntnisse in eigene Produktionsprozesse ein,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: informierende, argumentative und kommentierende Presstexte, Rezensionen, Essays, Bilder, Cartoons, Statistiken, Infografiken, PR-Materialien, Stellenanzeigen, Formate der sozialen Netzwerke und Medien, Interviews, Podcasts, Reportagen, Dokumentationen

Literarische Texte: ein kürzerer Roman der Gegenwart, Gedichte, Lieder, Auszug aus einer *graphic novel*, Auszüge aus einem Spielfilm oder einer TV-Serie

Zieltexte

Sach- und Gebrauchstexte: Zusammenfassungen, Analysen, Stellungnahmen, Briefe/E-Mails, Leserbriefe, Blogeinträge, Redebeiträge, Zeitungs- und Internetartikel, Präsentationen, Infografiken, kreative Formate

Literarische Texte: Gestaltung, Fortführung oder Ergänzung narrativer, lyrischer und szenischer Texte, Präsentationen, kreative Formate

- verwenden Techniken und Strategien für die Planung und Realisierung eigener Redebeiträge sowie Präsentationen und setzen dabei Medien zielgerichtet ein,
- planen, realisieren und evaluieren Schreibprozesse vor dem Hintergrund der kommunikativen Absicht individuell und kooperativ/kollaborativ.

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage des eigenen Mehrsprachigkeitsprofils weitgehend selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen unterrichtliche und auch außerunterrichtliche Begegnungen mit der Fremdsprache, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- erweitern durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien ihr individuelles Mehrsprachigkeitsprofil,
- beobachten und planen ihren Sprachlernprozess weitgehend selbstständig,
- evaluieren und dokumentieren den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend,
- bearbeiten zielgerichtet Aufgaben selbstständig auch unter Nutzung kooperativer und kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens,
- dokumentieren Arbeitsergebnisse sachgerecht, präsentieren intentions- und adressatenorientiert und evaluieren den erreichten Arbeitsstand weitgehend selbstständig, auch im Austausch mit anderen.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge
- Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Übersetzungsprogrammen und textgenerierenden KI-Anwendungen
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback
- Strategien zur Nutzung auch digitaler Selbstevaluationsinstrumente
- Strategien zum nachhaltigen Umgang mit eigenen Fehlerschwerpunkten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler nutzen grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen, um interkulturelle Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Unterschiede zwischen Varietäten des Englischen,
- beschreiben sprachliche Regelmäßigkeiten und auffällige Normabweichungen innerhalb von Varietäten, erläutern grundlegende Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- beschreiben und bewerten auffällige, über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien,
- passen ihren Sprachgebrauch in der Regel an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an,
- planen ihr Sprachhandeln weitgehend bedarfsgerecht und beheben in der Regel Kommunikationsprobleme selbstständig.

2.3 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Grundkurs

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs die Niveaustufe B2 des GER mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen komplexere Äußerungen und Hör- und Hörsehtexte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen unmittelbar erlebter Kommunikation und umfangreichen auditiven und audiovisuellen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen,
- identifizieren Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden,
- beziehen bei Hörsehtexten gehörte und gesehene Informationen aufeinander.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen komplexere Texte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen und beziehen diese aufeinander,
- identifizieren implizite Informationen, Meinungen und Einstellungen,
- beziehen in multimodalen Texten Textteile aufeinander.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler nehmen situationsangemessen und adressatengerecht sowie weitgehend flüssig und spontan an Gesprächen teil.

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Gespräche in informellen und formellen Kontexten unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen,
- beteiligen sich aktiv an Gesprächen, vertreten Positionen und begründen diese weitgehend differenziert,
- wägen divergierende Positionen ab und bewerten sowie kommentieren diese.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sowie flüssig, zielgerichtet und sprachlich weitgehend differenziert.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Inhalte strukturiert und differenziert dar, kommen bei Bedarf zu einer begründeten Stellungnahme und gehen auch auf Nachfragen ein,
- heben in ihrer Darstellung wesentliche Punkte hervor und führen unterstützend Details an.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen komplexere zusammenhängende Texte intentions- und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein erweitertes Spektrum von Texten,
- vermitteln Informationen strukturiert und kohärent,
- beziehen Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung sachgerecht und kritisch reflektierend ein,
- begründen und belegen Standpunkte, widerlegen diese und wägen sie gegeneinander ab,
- setzen Hilfsmittel und Werkzeuge bei der individuellen, kooperativen und kollaborativen Texterstellung und -überarbeitung funktional und aufgabengerecht ein.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in komplexeren interkulturellen Kommunikationssituationen in der jeweils anderen Sprache wesentliche Inhalte von Äußerungen und Texten sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- übertragen situationsangemessen relevante Informationen von komplexeren Äußerungen sowie in komplexeren informellen und formellen Begegnungssituationen sinngemäß,
- erkennen weitgehend in mündlichen sowie schriftlichen interkulturellen Kommunikationssituationen die Notwendigkeit zusätzlicher, für das Verstehen erforderlicher Erläuterungen und fügen diese hinzu,
- gehen in mündlichen Kommunikationssituationen weitgehend flexibel auf Nachfragen ein.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein breites Spektrum sprachlicher Mittel funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen breiten Funktions- und Interpretationswortschatz funktional.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein erweitertes Repertoire grundlegender und komplexerer grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional und im Allgemeinen sicher.

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen ein erweitertes Spektrum typischer Aussprache- und Intonationsmuster unterschiedlicher Varietäten des Englischen,
- zeigen eine klare Aussprache und angemessene Intonation,

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung weitgehend korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln sicher in interkulturellen, sprachlich auch anspruchsvolleren Kommunikationssituationen, sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien. Sie verstehen dabei kulturell geprägte Sachverhalte, Haltungen und Situationen und berücksichtigen diese diversitätssensibel im eigenen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr erweitertes kommunikatives, strategisches und soziokulturelles Orientierungswissen gezielt und vernetzen dabei ihre Wissensbestände,
- reflektieren ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch und differenziert unter Berücksichtigung kulturell geprägter Perspektiven und international gültiger Konventionen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- begegnen kultureller und sprachlicher Vielfalt und Ambiguität sowie den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen offen, flexibel und neutral,
- reflektieren ihre Haltungen und Einstellungen sowie davon abweichende Haltungen und Einstellungen kritisch und differenziert.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten in interkulturellen Kommunikationssituationen kulturspezifische Besonderheiten sicher und interagieren flexibel und diversitätssensibel,

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr erweitertes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Das Vereinigte Königreich:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition
- Nationale Selbstkonzepte im Spiegel kolonialen Erbes und europäischer Verortung

Die Vereinigten Staaten von Amerika:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition
- Amerikanische Ideale und Realitäten – Freiheit, Gleichheit und das Streben nach Glück

Eine weitere englischsprachige Bezugskultur:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition

Das Individuum und die Gesellschaft im Wandel:

- Fragen der Identität – Ambitionen und Hindernisse, Konformität vs. Individualismus
- Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft – ethnische, kulturelle, soziale, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

- klären mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte auf und überwinden diese,
- relativieren und revidieren situationsabhängig eigene Einstellungen und handeln entsprechend.

Medien und Literatur im Wandel:

- Journalismus im Spannungsfeld von Information und Unterhaltung
- soziale Medien und digitale Plattformen – Teilhabe und Manipulation
- Möglichkeiten und Herausforderungen klassischer und multimodaler Literaturformate

Welt im Wandel:

- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung – soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit; Migration
- der globale Arbeitsmarkt – Chancengleichheit, Wettbewerb und Kooperation
- wissenschaftlicher und technischer Fortschritt als Chance und Herausforderung für die Gesellschaft
- Zukunftsvisionen – utopische und dystopische Narrative

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten komplexere Texte in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie produzieren eigene Texte adressaten-, intentions- und situationsgerecht unter Berücksichtigung zentraler Textsortenmerkmale.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes,
- identifizieren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und wichtige Details und geben diese zusammenfassend wieder,
- verknüpfen zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

Sach- und Gebrauchstexte: informierende, argumentative und kommentierende Presstexte, Reden, Sachbuchauszug, Auszug aus einer (Auto-) Biografie, Essays, Bilder, Cartoons, Statistiken, Infografiken, Interviews, Formate der sozialen Netzwerke und Medien, Podcasts, Radio- und TV-Nachrichten, Diskussionsformate, Reportagen, Dokumentationen, PR-Materialien

- analysieren Textsortenmerkmale sowie Wechselbeziehungen von Inhalt, Sprache und Form und berücksichtigen diese auch bei eigenen Textprodukten,
- deuten und vergleichen Texte in Bezug auf ihre Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung und belegen die Erkenntnisse unter weitgehend variabler Verwendung unterschiedlicher Belegtechniken am Text,
- formulieren begründete Stellungnahmen,
- produzieren eigene, auch komplexere kreative Texte,
- hinterfragen ihre Deutungen kritisch und beziehen ihre Erkenntnisse in eigene Produktionsprozesse ein,
- verwenden ein erweitertes Spektrum an Techniken und Strategien für die Planung und Realisierung eigener Redebeiträge sowie Präsentationen und setzen dabei Medien zielgerichtet ein,
- planen, realisieren und evaluieren Schreibprozesse vor dem Hintergrund der kommunikativen Absicht individuell und kooperativ/kollaborativ.

Literarische Texte: ein Roman der Gegenwart, Kurzgeschichten, Auszug aus einer (Auto-)Biografie, Gedichte, Lieder, Auszüge aus einem Drama und einer *graphic novel*, Hörbuchauszüge, Auszüge aus einem Spielfilm und einer TV-Serie

Zieltexte

Sach- und Gebrauchstexte: Zusammenfassungen, Analysen, Stellungnahmen, Briefe/E-Mails, Leserbriefe, Blogeinträge, Reden, Zeitungs- und Internetartikel, Präsentationen, Infografiken, kreative Formate

Literarische Texte: Gestaltung, Fortführung oder Ergänzung narrativer, lyrischer und dramatischer Texte, Präsentationen, kreative Formate

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage des eigenen Mehrsprachigkeitsprofils selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen gezielt unterrichtliche und auch außerunterrichtliche Begegnungen mit der Fremdsprache, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- erweitern durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien ihr individuelles Mehrsprachigkeitsprofil,
- beobachten und planen ihren Sprachlernprozess selbstständig,
- evaluieren und dokumentieren den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung weitgehend treffend,
- bearbeiten zielgerichtet komplexere Aufgaben selbstständig sowohl individuell, kooperativ als auch kollaborativ,
- dokumentieren Arbeitsergebnisse sachgerecht, präsentieren intentions- und adressatenorientiert und evaluieren den erreichten Arbeitsstand selbstständig auch im Austausch mit anderen.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge
- Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Übersetzungsprogrammen und textgenerierenden KI-Anwendungen
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback
- Strategien zur Nutzung auch digitaler Selbstevaluationsinstrumente
- Strategien zum nachhaltigen Umgang mit eigenen Fehlerschwerpunkten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler nutzen erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen, um interkulturelle Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Unterschiede zwischen Varietäten des Englischen,
- beschreiben sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen innerhalb von Varietäten,
- erläutern Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- beschreiben und bewerten über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien,
- passen ihren Sprachgebrauch an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an,
- planen ihr Sprachhandeln bedarfsgerecht und beheben Kommunikationsprobleme selbstständig.

2.4 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase – Leistungskurs

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs die Niveaustufe B2 des GER mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen komplexe Äußerungen sowie komplexe Hör- und Hörsehtexte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen, auch wenn schnell gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen unmittelbar erlebter Kommunikation und umfangreichen und komplexen auditiven und audiovisuellen Texten Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen, auch wenn Faktoren wie Hintergrundgeräusche das Verstehen beeinträchtigen,
- identifizieren implizite Informationen, ordnen diese ein und interpretieren deren Wirkung,
- identifizieren Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen der Sprechenden, auch wenn diese nur implizit zum Ausdruck kommen,
- beziehen bei Hörsehtexten gehörte und gesehene Informationen aufeinander.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen komplexe Texte in unterschiedlichen Varietäten des Englischen.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen aus Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen und beziehen diese differenziert aufeinander,
- verknüpfen zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen,
- identifizieren implizite Informationen, Meinungen und Einstellungen,
- beziehen in multimodalen Texten Textteile aufeinander, auch wenn die Wechselwirkungen komplexer sind.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler nehmen situationsangemessen, adressatengerecht sowie flüssig, spontan und sprachlich differenziert an Gesprächen teil.

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Gespräche in informellen und formellen Kontexten flexibel und sprachlich variabel unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen,
- beteiligen sich auch spontan aktiv an Gesprächen, vertreten Positionen und begründen diese differenziert,
- wägen divergierende Positionen ab und bewerten sowie kommentieren diese auch spontan und flexibel.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen zusammenhängend, situationsangemessen und adressatengerecht sowie flüssig, zielgerichtet und sprachlich differenziert, mitunter spontan.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen komplexe Inhalte strukturiert, differenziert und sprachlich variabel dar, kommen bei Bedarf zu einer begründeten Stellungnahme und gehen spontan und flexibel auf Nachfragen ein,
- heben in ihrer Darstellung wesentliche Punkte hervor und führen unterstützend relevante Details an.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen komplexe zusammenhängende Texte intentions- und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein breites Spektrum von Texten,
- vermitteln Informationen strukturiert und kohärent,
- beziehen Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung sachgerecht und kritisch reflektierend ein,
- begründen und belegen Standpunkte, widerlegen diese und wägen sie differenziert gegeneinander ab,
- setzen Hilfsmittel und Werkzeuge bei der individuellen, kooperativen und kollaborativen Texterstellung und -überarbeitung funktional und aufgabengerecht ein.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen in der jeweils anderen Sprache wesentliche Inhalte von Äußerungen und Texten sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- übertragen situationsangemessen und flexibel relevante Informationen von komplexen Äußerungen sowie in komplexen informellen und formellen Begegnungssituationen sinngemäß,
- erkennen in mündlichen sowie schriftlichen interkulturellen Kommunikationssituationen die Notwendigkeit zusätzlicher, für das Verstehen erforderlicher Erläuterungen und fügen diese hinzu,
- gehen in mündlichen Kommunikationssituationen flexibel auf Nachfragen ein.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein breites Spektrum sprachlicher Mittel funktional und variabel ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen breiten Funktions- und Interpretationswortschatz funktional und flexibel.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden ein erweitertes Repertoire grundlegender und komplexerer grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional, flexibel und im Allgemeinen sicher.

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen ein breites Spektrum typischer Aussprache- und Intonationsmuster unterschiedlicher Varietäten des Englischen,
- zeigen eine klare Aussprache und eine angemessene Intonation,

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden die Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung weitgehend korrekt an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln sicher und flexibel in interkulturellen, sprachlich auch anspruchsvollen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien. Sie verstehen dabei auch komplexe kulturell geprägte Sachverhalte, Haltungen und Situationen und berücksichtigen diese diversitätssensibel im eigenen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen nach Bedarf, vernetzen dabei ihre Wissensbestände und eignen sich neues Wissen aus englischsprachigen Quellen an,
- reflektieren ihr vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch und berücksichtigen dabei die kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- begegnen kultureller und sprachlicher Vielfalt und Ambiguität sowie den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen offen, flexibel und neutral,
- reflektieren ihre Haltungen und Einstellungen sowie davon abweichende Haltungen und Einstellungen kritisch und differenziert.

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr vertieftes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Das Vereinigte Königreich:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition
- Nationale Selbstkonzepte im Spiegel kolonialen Erbes und europäischer Verortung

Die Vereinigten Staaten von Amerika:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition
- Amerikanische Ideale und Realitäten – Freiheit, Gleichheit und das Streben nach Glück

Eine weitere englischsprachige Bezugskultur:

- Politik, Kultur, Gesellschaft – zwischen Wandel und Tradition
- Das Erbe der britischen Herrschaft zwischen Aneignung und Abgrenzung

Das Individuum und die Gesellschaft im Wandel:

- Fragen der Identität – Ambitionen und Hindernisse, Konformität vs. Individualismus

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten in komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen kulturspezifische Besonderheiten und interagieren diversitätssensibel und flexibel,
- klären mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte auf und überwinden diese,
- relativieren und revidieren situationsabhängig eigene Einstellungen und handeln entsprechend.

- Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft – ethnische, kulturelle, soziale, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Medien und Literatur im Wandel:

- Journalismus im Spannungsfeld von Information, Meinungsbildung und Unterhaltung
- soziale Medien und digitale Plattformen – Teilhabe und Manipulation
- Möglichkeiten und Herausforderungen klassischer und multimodaler Literaturformate

Welt im Wandel:

- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung – soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit; Migration
- der globale Arbeitsmarkt – Chancengleichheit, Wettbewerb und Kooperation
- wissenschaftlicher und technischer Fortschritt als Chance und Herausforderung für die Gesellschaft
- Zukunftsvisionen: utopische und dystopische Narrative

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten komplexe Texte in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie produzieren eigene Texte adressaten-, intentions- und situationsgerecht unter differenzierter Berücksichtigung zentraler Textsortenmerkmale.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes,
- identifizieren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und wichtige Details und geben diese zusammenfassend wieder,

Fachliche Konkretisierungen**Ausgangstexte**

Sach- und Gebrauchstexte: informierende, argumentative und kommentierende Presstexte, Reden, Sachbuchauszug, Auszug aus einer (Auto-)Biografie, Essays, Bilder, Cartoons, Statistiken, Infografiken, Interviews, Formate

- verknüpfen zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen,
- analysieren ein breites Spektrum von Textsortenmerkmalen sowie Wechselbeziehungen von Inhalt, Sprache und Form und berücksichtigen diese auch bei eigenen Textprodukten,
- deuten und vergleichen Texte differenziert in Bezug auf ihre Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung und belegen die Erkenntnisse unter variabler Verwendung unterschiedlicher Belegtechniken am Text,
- formulieren begründete und differenzierte Stellungnahmen,
- produzieren eigene, auch komplexe kreative Texte,
- hinterfragen ihre Deutungen kritisch und beziehen ihre Erkenntnisse differenziert in eigene Produktionsprozesse ein,
- verwenden ein breites Spektrum an Techniken und Strategien für die Planung und Realisierung eigener Redebeiträge sowie Präsentationen und setzen dabei Medien zielgerichtet und variabel ein,
- planen, realisieren und evaluieren Schreibprozesse vor dem Hintergrund der kommunikativen Absicht individuell und kooperativ/kollaborativ.

der sozialen Netzwerke und Medien, Podcasts, Radio- und TV-Nachrichten, Diskussionsformate, Reportagen, Dokumentationen, PR-Materialien

Literarische Texte: ein Roman der Gegenwart, Kurzgeschichten, Auszug aus einer (Auto-)Biografie, Gedichte, auch in historischer Dimension, Lieder, ein Drama der Gegenwart, Auszüge aus einem oder aus verschiedenen Shakespeare-Dramen, Auszüge aus einer *graphic novel*, Hörbuchauszüge, Auszüge aus einem Spielfilm und einer TV-Serie

Zieltexte

Sach- und Gebrauchstexte: Zusammenfassungen, Analysen, Stellungnahmen, Briefe/E-Mails, Leserbriefe, Blogeinträge, Reden, Zeitungs- und Internetartikel, Präsentationen, Infografiken, kreative Formate

Literarische Texte: Gestaltung, Fortführung oder Ergänzung narrativer, lyrischer und dramatischer Texte, Präsentationen, kreative Formate

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage des eigenen Mehrsprachigkeitsprofils selbstständig und variabel ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen selbstständig und gezielt unterrichtliche und auch außerunterrichtliche Begegnungen mit der Fremdsprache, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- erweitern durch strategisches Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer sowie interkultureller Strategien ihr individuelles Mehrsprachigkeitsprofil,
- beobachten und planen ihren Sprachlernprozess selbstständig,
- evaluieren und dokumentieren den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung weitgehend treffend und selbstkritisch,
- bearbeiten zielgerichtet und effizient komplexe Aufgaben selbstständig auch unter Nutzung kooperativer und kollaborativer, auch digitaler Arbeitsformen des Sprachenlernens,
- dokumentieren Arbeitsergebnisse sachgerecht und detailliert, präsentieren intentions- und adressatenorientiert und evaluieren den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge
- Texterschließungs- und Kompensationsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Übersetzungsprogrammen und textgenerierenden KI-Anwendungen
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zum produktiven Umgang mit Feedback
- Strategien zur Nutzung auch digitaler Selbstevaluationsinstrumente
- Strategien zum nachhaltigen Umgang mit eigenen Fehlerschwerpunkten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler nutzen vertiefte Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen, um interkulturelle Kommunikationsprozesse sicher und flexibel zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Unterschiede zwischen Varietäten des Englischen und ordnen diese sprachvergleichend ein,
- erläutern sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen innerhalb von Varietäten,
- erläutern auch komplexere Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- beschreiben und bewerten auch implizite über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien,
- passen ihren Sprachgebrauch flexibel an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an,
- planen ihr Sprachhandeln bedarfsgerecht und beheben Kommunikationsprobleme selbstständig.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Bei der Leistungsbewertung im Fach Englisch kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Die Leistungsüberprüfung im Rahmen von Klausuren erfolgt in der Regel ausgehend von vorgelegten Texten. Die Texte haben einen der jeweiligen Kursart sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den fachlichen Konkretisierungen des soziokulturellen Orientierungswissens ab. Bei der Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sowie der Sprachmittlung können Texte darüber hinaus einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug aufweisen.

Die Textvorlagen sind Texte, wie sie in Kapitel 2 in den fachlichen Konkretisierungen der Text- und Medienkompetenz genannt werden. Es gilt der erweiterte Textbegriff gemäß Kapitel 2.1. Näheres regeln die Konstruktionshinweise – Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zulässig und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern erfolgen zentral durch das Ministerium.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Für die Überprüfung der Teilkompetenzbereiche (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) gelten folgende Regelungen:

Teilkompetenzbereiche können isoliert und/oder integriert überprüft werden. In einer Klausur sind immer mindestens zwei Teilkompetenzbereiche zu überprüfen. Die Aufgaben bzw. Teilaufgaben der Klausur können den zu überprüfenden Teilkompetenzbereichen zugeordnet werden. Die Bearbeitung bzw. Beantwortung der Aufgaben erfolgt in der Zielsprache.

Schreiben und Leseverstehen

Die Teilkompetenzbereiche Schreiben und Leseverstehen werden in der gymnasialen Oberstufe in der Regel integriert überprüft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei einen oder mehrere unbekannte englischsprachige Texte.

Werden mehrere Texte vorgelegt, können sie derselben oder unterschiedlicher Art sein, wobei immer eine thematische Verbundenheit gegeben ist. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Vorlagen sind den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Dauer der Klausur zugänglich.

Die Aufgabe zur integrierten Überprüfung der Teilkompetenzbereiche Leseverstehen und Schreiben besteht aus zwei bis drei Teilaufgaben und ist so zu gestalten, dass sie in der Regel insgesamt alle drei Anforderungsbereiche abdeckt.

Die Überprüfung des Leseverstehens wird in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage in die komplexe Schreibaufgabe eingebettet.

Darüber hinaus kann die Teilkompetenz Schreiben ausgehend von einem Schreibimpuls auch isoliert überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass immer mindestens der AFB II erfasst wird.

Hör-/Hörsehverstehen

Die Überprüfung des Teilkompetenzbereichs Hör-/Hörsehverstehen erfolgt in der Regel isoliert. Dabei werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von Teilaufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe kommen monologische und dialogische Hör-/Hörsehtextformate in Frage. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprecherinnen und Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Der präsentierte Ausschnitt kann durch eine kurze situative Einbettung vorentlastet werden. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabe und ggf. ihre Teilaufgaben zu lesen. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sind grundsätzlich zwei Hör-/Hörsehvorgänge vorzusehen.

Wird Hör-/Hörsehverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung.

Sprachmittlung

Der Teilkompetenzbereich Sprachmittlung wird isoliert überprüft. Die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße aspektororientierte schriftliche Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erforderlich ist. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der eine aufgabenbezogene, adressatengerechte Bündelung und – abhängig von der Kursart – die Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen bzw. Erläuterungen erfordern kann.

Sprechen

Im Fach Englisch können Klausuren mündliche Anteile enthalten.

In diesem Fall wird nur eine oder werden beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und/oder Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Hinsichtlich der Gestaltung der Überprüfung gelten die nachfolgenden Ausführungen zur mündlichen Kommunikationsprüfung.

Mündliche Kommunikationsprüfung

Die mündliche Kommunikationsprüfung dient der Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen. Dabei werden die beiden Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden. Die Überprüfung von Sprechen/an Gesprächen teilnehmen erfolgt im Rahmen einer Partner- oder Gruppenprüfung. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Es ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbar sind.

In jeder modernen Fremdsprache wird die mündliche Kommunikationsprüfung einmal in der Qualifikationsphase durchgeführt. In jeder modernen Fremdsprache kann sie nach Entscheidung der Schule darüber hinaus einmal in der Einführungsphase durchgeführt werden. Mündliche Kommunikationsprüfungen können nicht als Produkt für die Prüfung im fünften Abiturfach zugrunde gelegt werden.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise – unter Berücksichtigung der jeweils curricular zu erwartenden zielsprachlichen Kompetenzen – an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), zu Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

- Produktbasierte Präsentation mit zielsprachlichem Vertiefungsgespräch

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien zielsprachliche und inhaltliche Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben) sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungsformates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden

die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Zielsprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung zielsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster

für Klausuren definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Mündliche Prüfung im Abitur

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Englisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil) unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Erster Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad dem Format einer mündlichen Prüfung angemessene(r) Text(e) (literarische Texte oder Sach- und Gebrauchstexte) mit einer Gesamtlänge von ca. 200-300 Wörtern,
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text,
- oder
- ein in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad dem Format einer mündlichen Prüfung angemessener auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge: drei bis fünf Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen, können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

Zweiter Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Je nach Kursart ergeben sich unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der englischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die

jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die im Rahmen der Besonderen Lernleistung erstellte Arbeit muss in der Zielsprache verfasst sein. Bei der Bewertung der Besonderen Lernleistung nimmt die Darstellungsleistung analog zur mündlichen Prüfung und zur Präsentationsprüfung einen größeren Raum ein als die inhaltliche Leistung. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten und genutzten Hilfsmittel. Hierbei wird das Kriterium der Eigenständigkeit besonders gewichtet.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).